

---

# Stefanie Köhnke

---

## Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

### Familienrecht

Ich berate Sie in sämtlichen familienrechtlichen Fragestellungen, das sind insbesondere:

- **Trennung und Scheidung:**  
Was ist zu beachten, wenn man sich von seinem Ehepartner trennt und die Scheidung anstrebt;
- **Unterhalt:**  
Hier sind insbesondere die Fragen zur Berechnung und Höhe von Kindes- und Ehegattenunterhalt zu klären;
- **Vermögensfragen:**  
Bei einer Trennung und Scheidung sind das Vermögen und auch die Schulden zu regeln;
- **Versorgungsausgleich:**  
Anlässlich einer Scheidung werden die in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche beider Ehegatten geklärt und aufgeteilt. Die Auswirkungen auf die zukünftige oder auch laufende Altersversorgung können erheblich sein;
- **Sorge- und Umgangsrecht**  
Hier geht es um die Frage, bei wem die gemeinsamen Kinder nach einer Trennung leben werden, wer die elterliche Sorge ausübt und wie die Besuchskontakte zu dem Elternteil geregelt wird, bei dem die Kinder nicht leben;

- **Eheverträge**  
Zu Beginn, während einer Ehe oder auch anlässlich einer Ehescheidung können Eheverträge geschlossen werden, die meist dazu beitragen, dass die anstehenden Rechtsfragen zwischen den Beteiligten im größtmöglichen Einvernehmen geregelt werden.

### Erbrecht

In unserer erbrechtlichen Beratung vertreten wir Sie in allen Lebensphasen. Wir besprechen mit Ihnen die Gestaltung und Planung eines Testamentes oder die Übertragung von Vermögenswerten zu Lebzeiten. Wir beraten Sie über Erb- und Pflichtteilsansprüche und über die optimale Gestaltung eines Testamentes oder Erbvertrages. Wir arbeiten ständig mit kompetenten Steuerberatern zusammen, damit Ihre erbrechtliche Gestaltung auch Erbschaftsteuer rechtlich vernünftig ist.

Eine Nachfolgeregelung kann Streit in einer Familie vermeiden, indem ein sinnvolles und gerechtes Testament entworfen wird.

Insbesondere besteht das Bedürfnis zur Regelung des Nachlasses bei kinderlosen Ehepartnern, bei Patchworkfamilien und bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Wenn es zum Todesfall in der Familie gekommen ist, beraten wir Sie über Erb- und Pflichtteilsansprüche, damit Sie Ihre Ansprüche von dem Nachlass richtig geltend machen und keine Fristen versäumen.

### Vorsorge im Krankheitsfall

- Bei der **Patientenverfügung** treffen Sie Regelungen darüber, ob und welche Behandlungen Sie in medizinischen Notsituationen wünschen, wenn Sie das nicht mehr selber entscheiden können. Hier beraten wir Sie darüber, welche Regelungsmöglichkeiten es gibt. Nehmen Sie dazu gerne Kontakt zu uns auf.
- In einer **Vorsorgevollmacht** können Sie regeln, dass eine Person Ihres Vertrauens Sie in bestimmten Vermögens- und persönlichen Angelegenheiten vertritt, wenn Sie dies nicht mehr selber können.
- Das betrifft die Bereiche der Vermögensverwaltung, der Gesundheitsfürsorge, eventuell einer Unterbringung ins Pflegeheim bzw. der Aufnahme ins Krankenhaus und der Auflösung Ihrer Wohnung. Wenn Sie Ihre Angelegenheiten dann vorsorglich geregelt haben, können Sie die Anordnung einer Betreuung durch das Betreuungsgericht vermeiden.
- In einer **Betreuungsverfügung** regeln Sie vorsorglich den Fall, dass eine Betreuung für Sie angeordnet werden muss. Wenn Sie einer konkreten Person keine Vollmacht erteilen möchten, können Sie dem Vormundschaftsgericht eine Person nennen, die zum Betreuer ernannt werden soll, wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selber wahrnehmen können.

Für eine individuelle Beratung vereinbaren Sie gerne einen Termin für ein persönliches Gespräch mit meinem Büro.

Rechtsanwältin Stefanie Köhnke

Aachener Str. 1212 • 50859 Köln

Tel.: 02234 94 68 40 • Fax: 02234 94 68 420

Email: [kanzlei@ra-koehnke.de](mailto:kanzlei@ra-koehnke.de) • Homepage: [www.ra-koehnke.de](http://www.ra-koehnke.de)